

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 40/010/2013

Federführung: Abt. 40 - Schul- und Kulturabteilung	Datum: 07.02.2013
Verfasser: Walter Becker	AZ: 10- Be/Za

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Ausschuss für Schule, Kultur und Sport	16.04.2013	Entscheidung

Gegenstand der Vorlage

Antrag der SPD-Fraktion auf Erlass einer Schulhofbenutzungssatzung

Sachverhalt:

Mit Antrag vom 30.01.2013 beantragt die SPD-Fraktion die Prüfung, ob eine Schulhofbenutzungssatzung für stadteigene Schulhöfe erlassen werden soll. Als Beispiel für eine solche Satzung wird die Satzung der Stadt Cloppenburg vom 27.06.2011 genannt, die dieser Vorlage zur Kenntnis beigefügt ist. Die Begründung des Antrages kann dem ebenfalls beigefügten Antrag der SPD-Fraktion entnommen werden. Die Fraktion verfolgt das Ziel, mit Hilfe der Satzung Vandalismus, Unratanhäufungen und Belästigungen einzuschränken.

Es ist zu beraten, ob mit Hilfe einer Satzung eine Verbesserung der Situation erreicht werden kann. Die in der Satzung genannten Zuwiderhandlungen lassen sich zum großen Teil mit den Regelungen des Strafrechtes oder des Ordnungswidrigkeitenrechtes ahnden. Beschriebene Gefahren sind weitgehend durch die Regelungen des allgemeinen und besonderen Gefahrenabwehrrechtes abzuwehren. Darüber hinaus können Verantwortliche im Rahmen des Hausrechtes Anordnungen treffen und für eine ordnungsgemäße Nutzung der Schulhöfe sorgen. Problematisch erscheint eher, dass die Plätze nach Schulschluss nicht bis in die späten Abendstunden überwacht werden können. Einzelne Regelungen in der Satzung erscheinen sehr streng und kaum kontrollier- und durchsetzbar.

Eine Anfrage bei der Stadt Cloppenburg hat ergeben, dass dort auf Schulhöfen allgemeine Missstände bestehen, die in erheblichem Umfang nach regelmäßigen Polizeikontrollen mit Bußgeldern geahndet werden.

Beschlussvorschlag:

Es ist zu entscheiden, ob dem Stadtrat ein Satzungsentwurf zur Beratung vorzulegen ist.

Gerdesmeyer